

Geteilte „Rechtsprechung“ oder Rechtsstaatlichkeit?

RA Dr. sc. jur. Heinz Günther

Seinerzeit haben die beiden deutschen Staaten im vorliegenden Einigungsvertrag bekundet, die Einheit Deutschlands als „... gleichberechtigtes Glied der Völkergemeinschaft in freier Selbstbestimmung zu vollenden“. Aber schon nach den ersten Wochen des Machtantritts des Kapitals auf dem Territorium der ehemaligen DDR war klar, dass die wohl formulierte „gleichberechtigte“ rechtliche Stellung bald vergessen sein würde und stattdessen eine geteilte Rechtsstaatlichkeit erwartet werden müsse. Dass eine solche Praxis sogar noch nach mehr als 25 Jahren Bestand haben würde, hat sicher aber kaum jemand für möglich gehalten.

Entgegen völkerrechtlichen Wertungen und abgeschlossenen Verträgen, entgegen verfassungsrechtlichen Grundrechten sowie den allgemeingültigen Bestandsschutzregelungen setzt man alles daran, diesen Zustand beizubehalten, Ansprüche und Rechte ostdeutscher Bürger, insbesondere die bestimmter Gruppen, zu unterlaufen.

Daher soll der Frage nachgegangen werden, was die Hintergründe für ein solches Vorgehen sind?

Es ist zunächst einmal eine Folge eines Denkmusters aus der Zeit des Kalten Krieges und eine Spätfolge der in der so genannten Hallsteindoktrin postulierten Ausschließlichkeitsanmaßung der alten BRD. Sie findet heute insofern ihre Fortsetzung, als in vielen Bereichen des gesellschaftlichen, sozialen, politischen und rechtlichen Lebens ausschließlich BRD-Normen zugrunde gelegt werden. Unter dem Vorwand der „Angleichung“ werden die in der DDR erworbenen Rechte und Ansprüche vielfach negiert oder gering gewertet. Um diesem einen „gerechten Anstrich“ zu geben, wurde ein höchst ungewöhnliches Rechtskonstrukt aus der Taufe gehoben.

Da den Initiatoren dieser Art der „Vereinigung“ keine hinreichenden Rechtsgrundlagen zur Verfügung standen, haben sie sich kurzerhand selbst entsprechende Normen geschaffen. Den Ausgangspunkt dafür lieferte 1991 der damalige Außenminister der BRD, Klaus Kinkel (FDP). Er forderte die Delegitimierung der DDR und verunglimpfte sie als „Unrechtsstaat“.

Damit sprach er ihr - unter späterer bedauerenswerter Mitwirkung selbst führender Politiker der Partei DIE LINKE, rückwirkend jede Rechtmäßigkeit ab. Die anmaßende Arroganz dieses Vorgehens wird deutlich, wenn man sich vergegenwärtigt, dass die DDR Mitglied der Vereinten Nationen und ein völkerrechtlich von den Staaten der Welt anerkannter und geschätzter Staat war. Der Boden dieser Geisteshaltung wurde und wird durch einen weithin gleichgeschalteten medialen Kreuzzug bereitet. Er war und ist darauf gerichtet, die zwischenzeitlich weithin geschleiften wirtschaftlichen Potenzen der DDR, ihre sozialen, kulturellen, gesundheitlichen und bildungsmäßigen Errungenschaften sowie ihr Lebensniveau schlechtzumachen und klein zu reden. Den ostdeutschen Bürgern sollte damit das Gefühl der Zurückgebliebenheit suggeriert und ihnen eingeredet werden, dass sie in der kapitalistischen Gesellschaft ein nahezu paradiesisches Leben erwartet. Schließlich wurden sie unter dem Vorwand der „Angleichung“ genötigt, rechtliche Einengungen hinzunehmen und darauf zu verzichten, selbstbewusst Rechte und Ansprüche aus selbstgeschaffenen DDR-Errungenschaften einzufordern. Mit fadenscheinigen Begründungen wurde nach der altbewährten Methode „Teile und Herrsche!“ verfahren, um trotz gleichwertiger Voraussetzungen Ansprüche einzelner Berufs- und Personengruppen unterschiedlich zu behandeln. Bei gleichen Lebenshaltungskosten liegen die Löhne und Gehälter sowie die Renten immer noch 10–20 % niedriger als in den alten Bundesländern. Das war und ist für die Betroffenen fast immer auch mit rechtlichen, gesellschaftlichen oder sozialen Ausgrenzungen und Beschränkungen verbunden, von ständiger Diffamierung ganz abgesehen.

Strafrechtsähnliche Sanktionen richten sich insbesondere gegen ehemalige Angehörige des MfS und jene, die mit ihnen in Verbindung standen. Da man sie mangels rechtsgültiger Normen nicht belangen konnte, maßte man sich Rechtsdeutungen an, die das ermöglichen sollten. So wurden rechtmäßige Tätigkeiten für die DDR als „strafwürdige“ Handlungen umfirmiert und nachträglich negativ beurteilt. Dass

man damit gegen das Rechtsstaatsprinzip „Rückwirkungsverbot“ (Art. 103 Grundgesetz) verstößt, kümmert die Urheber nicht. Für sie gilt: „Wer einem Unrechtsstaat gedient hat, hat damit auch Unrecht getan.“ Wie die Praxis zeigt, dient ihnen das als hinreichende Rechtsgrundlage, um die Betroffenen nach Belieben in Verurteilung zu bringen und unter Generalverdacht zu stellen. „Staatsnähe“ nennen sie die Kurzformel dieses Schuldvorwurfs, die ihnen als „Ausgangsstrafdelikt“ dient.

Wenn es denn in irgendeiner Institution gilt, darüber zu befinden, ob ein solcher Bürger in gesellschaftlichen, wirtschaftlichen oder selbst in medizinischen Bereichen eine verantwortliche Position bekleiden darf, werden weitere Grundrechte negiert und Entscheidungen gegen ihn getroffen. Nach dem Verständnis der Verfechter solcher Praktiken gilt allein die frühere Zugehörigkeit oder Verbindung zum MfS und die Verteidigung ihres Staates gegen alle Anfeindungen immer noch als eine Art lebenslanger „Dauerstrafatbestand“. Dagegen spielen selbst erwiesene gute fachliche Qualifikationen und die auch als BRD-Bürger erbrachten Leistungen sowie der Nachweis gesellschaftspolitischer und rechtlicher Unbedenklichkeit eine völlig untergeordnete Rolle.

Das jüngste Beispiel dieser Art erfuhr die Öffentlichkeit durch die noch nach 25 Jahren ausgelöste Kampagne gegen Dr. Andrej Holm, der als Baustaatssekretär im Senat von Berlin eingesetzt werden sollte. Ihm wurde zum Vorwurf gemacht, in den letzten sechs Wochen der Existenz der DDR einen Grundwehrdienst im Wachregiment des MfS „Felix Dzierzynski“ abgeleistet zu haben. Er habe „sogar gewusst“, dass er nach Ende des Dienstes als hauptamtlicher Mitarbeiter eingestellt werden würde. Hinzu komme, dass er seinem „Arbeitgeber“, der Humboldt-Universität, angeblich nur unvollständige Angaben zu seiner MfS-Vergangenheit gemacht habe. Das sei vorwerfbar, so lautet der unerbittliche Schuldvorwurf der selbsternannten „Rechtswahrer“. Dass allein diese Forderung gemäß Art. 1 GG gegen das „allgemeine Persönlichkeitsrecht“ und analog auch gegen § 146 StPO verstößt, demzufolge sich niemand selbst „belasten“ muss, spielt für die Initiatoren keine Rolle. Ein Blick in bestehende rechtliche Normen macht deutlich, dass man mit der Entscheidung, dem Verlangen der Urheber zu folgen, gegen mehr Rechtsstaatsprinzipien verstößt, als man sie dem „Delinquenten“ vorwerfen könnte.

Die für den Umgang mit der Vergangenheit der ehemaligen Angehörigen des MfS festgelegten Regeln finden vor allem in der 8. Novelle des „Stasi“-Unterlagen-gesetzes ihren Ausdruck. Rechtsanwältin Dr. Michaela Kleinschöckel aus Freiburg im Breisgau bezeichnete sie als den „letzten Höhepunkt“, der beim Umgang mit der Vergangenheit der Angehörigen des MfS an „Absurditäten“ nicht zu überbieten sei.

Sehr interessante Aufschlüsse bietet auch das Rechtsstaatsprinzip der Verhältnismäßigkeit bei Straftätern im Sinne des Strafgesetzbuches im Vergleich zu ehemaligen MfS-Angehörigen, die weder nach DDR- noch nach BRD-Recht straffällig geworden sind. Die „Verfolgungsverjährung“ für Straftäter, so schreibt § 78 StGB vor, beträgt für ein begangenes „Verbrechen“, welches mit einer lebenslangen Freiheitsstrafe bedroht ist, 30 Jahre, bei Straftaten, die mit einer Freiheitsstrafe von mehr als zehn Jahren bedroht sind, 20 Jahre und bei Verbrechen, die mit einer Freiheitsstrafe von mehr als fünf Jahren bis zehn Jahren bedroht sind, zehn Jahre.

Geht es nach dem „Rechtsverständnis“ der selbsternannten „Rechtswahrer“, so ist die von ihnen geforderte „Verfolgungsfrist“ für MfS-Angehörige selbst nach mehr als 25 Jahren immer noch nicht „verjährt“. Ein solches Vorgehen steht im krassen Gegensatz zum Art. 20 GG, den allgemein anerkannten Rechtsstaatsprinzipien und dem sich daraus ableitenden Grundsatz der Verhältnismäßigkeit. Der verlangt, dass der einzelne vor unnötigen Eingriffen der öffentlichen Gewalt bewahrt bleibt (Kommentar GG von Prof. Dr. Dieter Hesselberger, S. 168 ff.). Das zu ignorieren hat mit rechtsstaatlichem Handeln nichts mehr zu tun, sondern gehört in die Kategorie rechtspolitischer Willkür.

Während hochrangige Nazis, die sich nachweislich schuldig gemacht haben und mitverantwortlich sind für millionenfaches Morden in der Welt, in der BRD in höchsten Staatsfunktionen dankbare Verwendung fanden und honoräre Bezüge und Renten empfangen, werden ehemalige Mitarbeiter des MfS und so auch Dr. Holm, selbst nach mehr als 25 Jahren immer noch ausgegrenzt.

In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Frage, ob und inwiefern sich das seit mehr als 25 Jahren gegen ehemalige Mitarbeiter des MfS praktizierte, weit gefächerte Berufsverbot mit den im GG formulierten Grundrechten der BRD vereinbaren lässt. Ihnen wird der Zugang zu vielen Berufszweigen grundsätzlich verwehrt. So werden sie aus Beschäftigungsverhältnissen in Bereichen des Staatsapparates und der Kommunen ausgeschlossen. Sie haben trotz ihrer entsprechenden Qualifikation keine Chance im Bund oder bei der Polizei zu arbeiten, nicht als Lehrer oder Erzieher, nicht bei der Bahn, bei der Post nicht und auch nicht im Wissenschafts- oder öffentlichen Bereich, und - wie sich jüngst zeigte - auch nicht in medizinischen Berufen! Das bedeutet auch, dass es insbesondere jüngeren Bürgern nahezu unmöglich gemacht wird, sich Rentenansprüche entsprechend ihrer erworbenen Qualifikation zu erarbeiten. Eine solche Ausgrenzung stellt u. a. einen krassen Verstoß gegen das im Art. 2 des Grundgesetzes garantierte Recht der

„freien Entfaltung der Persönlichkeit“ dar. Das führt in der Mehrheit der Fälle zu gravierenden Einbrüchen und komplexen negativen Auswirkungen in der gesamten Lebensgestaltung der Betroffenen und ihrer Familien.

Den Fürsprechern solcher Vorgehensweisen sei daher ein Blick in ihr eigenes Grundgesetz empfohlen. Der erste Satz des Grundgesetzes lautet: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“

Und Artikel 3 GG schreibt vor: „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich. ... Niemand darf wegen ... seiner ... politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden.“

Welche Bedeutung die Begründer des Grundgesetzes einst den formulierten Grundrechten beigemessen haben, wird im Artikel 19 GG hervorgehoben und eingefordert. Dort heißt es: „In keinem Fall darf ein Grundrecht in seinem Wesensgehalt angetastet werden.“ Daraus folgt, dass jeder, der gegen diese Bestimmungen verstößt, selbst zum „Rechtsbrecher“ wird.

Dieses Vorgehen vollzieht sich in nahezu allen gesellschaftlichen Sphären und trägt strafrechtsähnlichen, sozial- oder rentenrechtlichen Charakter. Dabei werden selbst Rechtsstaatsprinzipien, die charakteristische Bestandteile jedes Rechtsstaates sein sollten, ignoriert. Darüber hinaus berührt ein solches Vorgehen auch immer das Problem der Kollektiv- oder Einzeltatschuld.

In der Praxis wird bei anstehenden Entscheidungen nicht vorrangig gefragt, was den Betroffenen persönlich zur Last gelegt werden könnte, was er getan oder unterlassen hat. Für eine Beurteilung und Entscheidung gegen ihn genügt allein schon seine vormalige Zugehörigkeit oder Verbindung zum MfS. Das ist praktizierte „Kollektivschuld“, die in jedem Rechtsstaat und eigentlich auch in der BRD rechtswidrig und untersagt ist! Insofern ist es schon kurios, dass in der BRD für den Umgang mit ehemaligen Angehörigen des MfS sogar eine „rechtswidrige“ Schuldform als „Rechtsgrundlage“ Verwendung findet.

Gemäß Art. 1 und 103 /1 GG ist nach dem Prinzip der „Einzeltatschuld“ jedem Bürger „... das rechtliche Gehör zu gewähren“. Dazu wird in der Kommentierung betont, dass jede Strafe „in einem gerechten Verhältnis zur Schwere der Tat und zum Verschulden des Täters stehen“ und logischerweise ausgeschlossen werden muss, wenn keine persönliche Schuld vorliegt (ebenda, S. 60). Das sollte auch für die ehemaligen Angehörigen des MfS gelten! Nulla poena sine culpa! - Keine Strafe ohne Schuld!

Das unbeachtet zu lassen, kommt einem Akt rechtspolitischer Willkür gleich!

Angesichts solcher weitgehender Grundrechtsverletzungen muss man sich fragen, was den Bürgern schön formulierte Grundrechte

nutzen, wenn sie nach Belieben verletzt werden dürfen.

In den dafür verantwortlichen Instanzen sollte man sich dessen bewusst sein, dass durch eine solche Vorgehensweise und durch Bemühungen, politische Intensionen zu „rechtsstaatlicher“ Praxis zu verklären, die Glaubwürdigkeit der deutschen Rechtsprechung beschädigt wird. Das wird sich letztlich als Makel der deutschen Rechtsgeschichte erweisen. Statt den Forderungen scharfmacherischer Protagonisten immer wieder nachzukommen, sollte endlich dem Tribunal des Hasses und der „Vergeltung“ Einhalt geboten werden.

Es ist höchste Zeit, mit einer solchen Art der „Rechtsprechung“ Schluss zu machen.

Aus der Arbeit des Vorstandes

Der Vorstand informiert, dass sechs Beschwerden gegen die willkürliche Kürzung der Rentenansprüche für ehemalige Mitarbeiter des MfS termingemäß beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte eingereicht wurden.

*

Die innerstaatliche Rechtslage bleibt unverändert bestehen. Deshalb werden die Mandanten des Rechtsanwaltsbüros Bleiberg in den nächsten Wochen und Monaten angeschrieben und um ihre Zustimmung zur Einstellung ihrer Verfahren gebeten. Die Arbeit des Anwaltsbüros würde erleichtert werden, wenn Mandanten – soweit noch nicht erfolgt – einen zwischenzeitlichen Wohnungswechsel telefonisch oder schriftlich mitteilen würden.

*

Widersprüche gegen Rentenbescheide können weiter eingelegt werden. Bei einem ablehnenden Widerspruchsbescheid sind aber Klagen vor den Sozialgerichten bis auf weiteres nicht zu empfehlen.

*

Der Vorstand schätzte den Verlauf und die Ergebnisse der Vertreterversammlung vom 15.06.2017 ein. Zahlreiche Vorschläge, Hinweise und Kritiken, die in Vorbereitung und Durchführung der Vertreterversammlung den Vorstand erreichten, werden gründlich ausgewertet und dienen als Grundlage für die Erarbeitung einer neuen politischen Führungskonzeption.

*

Der Schatzmeister erstattete den Finanzbericht für das I. Halbjahr 2017. Die für das gesamte Jahr geplanten Einnahmen wurden mit mehr als 50 Prozent realisiert, die Ausgaben blieben im vorgesehenen Rahmen. Erste Einsparungen bei Personalkosten werden ab Juli 2017 wirksam. Der Vorstand beschloss, künftig nur noch alle zwei Monate zu tagen, was weitere Einsparungen möglich macht.

Verleihung des Preises für Solidarität und Menschenwürde durch das BÜSGM an die Bundestagsabgeordnete der Partei DIE LINKE Sevim Dagdelen

Als Vertreter des Vorstands der ISOR e.V. nahm Wolfgang Schmidt an der Veranstaltung am 25.06.2017 teil und richtete solidarische Grüße an die Teilnehmer.

Ausgehend von den Worten Kurt Tucholskis „Nichts ist schwerer und erfordert mehr Charakter, als sich im offenen Gegensatz zu seiner Zeit zu befinden und laut zu sagen: NEIN!“ wies er auf den mehr als 26jährigen Kampf von ISOR gegen die soziale und politische Diskriminierung ehemals „staatsnaher“ DDR-Bürger, darunter insbesondere der ehemaligen Angehörigen des MfS hin.

Weiter führte er aus: „Vor wenigen Tagen beschlossen Vertreter aus 164 territorialen Gruppen mit ca. 15.000 Mitgliedern unserer Organisation, gestützt auf das deutliche Votum einer Mitgliederbefragung, den Kampf von ISOR fortzusetzen. Diese Entscheidung wurde notwendig, weil sich der deutsche Rechtsstaat uns gegenüber von seiner schäbigsten Seite gezeigt hatte. Das BVerfG hatte sich am 7.11. vergangenen Jahres geweigert, Verfassungsbeschwerden gegen die rentenrechtliche Diskriminierung der ehemaligen Mitarbeiter des MfS zur Verhandlung anzunehmen. Vorgelegte fundierte Gutachten, die die angebliche Privilegierung der MfS-Angehörigen überzeugend widerlegten, wurden nicht einmal ansatzweise geprüft.“

Dieses auf seine Unabhängigkeit so stolze Gericht folgte damit der Linie der Bundesregierung und der Mehrheit des Deutschen Bundestages, die mit dem am 1. Juni dieses Jahres verabschiedeten Rentenüberleitungsabschlussgesetz nicht nur die Rentenangleichung Ost an West bis in das Jahr 2025 hinausgeschoben haben, sondern zugleich alle anderen rentenrechtlichen Zumutungen für ehemalige DDR-Bürger bis in alle Ewigkeit festschreiben wollen.

Dabei geht es um weit mehr als Rentengerechtigkeit.

Der Fall des verhinderten Berliner Staatssekretärs Andrej Holm hat anschaulich gezeigt, dass Ausgrenzung und Diskriminierung ehemaliger DDR-Bürger immer groteskere Züge annehmen.

Je länger das Ende der DDR zurückliegt, umso abenteuerlicher, rigoroser und phantasievoller wird die Hetze gegen die DDR und ihre Protagonisten.

Der Kampf für die Menschenrechte ausgegrenzter und diskriminierter DDR-Bürger, also für die Achtung ihrer Menschenwürde, für die Gleichheit

vor dem Gesetz, den Schutz ihres Eigentums, die Verteidigung des Rechts auf ein faires Verfahren vor Gericht, bildet die Basis für ein enges und konstruktives Zusammenwirken der ISOR mit dem BÜSGM.

Mit großer Freude haben wir aufgenommen, dass Gerd Julius anlässlich unserer Vertreterversammlung demonstrativ seinen Eintritt in die ISOR erklärt hat.

Vor allem ein Menschenrecht ist für die Mitglieder der ISOR, die die besten Jahre ihres Lebens dem Friedensstaat DDR gedient haben, von herausragender Bedeutung: das Recht aller Menschen, in Frieden zu leben. Deshalb hat ISOR u.a. gemeinsam mit dem Verband zur Pflege der Traditionen der NVA und der GT der DDR einen viel beachteten Appell „Soldaten für den Frieden“ initiiert und dazu eine Broschüre mit persönlichen Erklärungen der Unterzeichner herausgegeben.

Schon 1950, als 11-jähriger Schüler und Junger Pionier habe ich Unterschriften unter den Stockholmer Appell zur Ächtung der Atomwaffen gesammelt. In diesen Tagen habe ich erneut einen solchen Aufruf unterschrieben und muss mit Entsetzen feststellen, dass die Bundesregierung und die sog. Qualitätsmedien entsprechende Aktivitäten der UN totschweigen bzw. negieren. Sogar der Ruf nach eigenen deutschen oder europäischen Atomwaffen erfährt keine gebührende Zurückweisung.

Zur Auswahl der heutigen Preisträgerin kann ich den Veranstaltern Im Namen der ISOR nur gratulieren.

Wir haben Sevim Dagdelen als eine Politikerin erlebt und wahrgenommen, die das politische Profil der Partei DIE LINKE gegenüber dem herrschenden Parteienkartell erkennbar geprägt und diese Partei für uns weiter wählbar gemacht hat.

Mit Hochachtung verfolgen wir ihr Engagement gegen die autokratische Diktatur in der Türkei, ihre Solidarität mit den Tausenden dort Verfolgten und ihren Einsatz für die Rechte des kurdischen Volkes.

Ohne die Lösung des Kurdenproblems wird es keinen Frieden im Nahen Osten geben. Anstelle Erdogan zu hofieren, der neuerdings sogar die Evolutionstheorie aus türkischen Schulen verbannen will, sollte sich die Bundesregierung endlich dazu durchringen, das Verbot der PKK aufzuheben.“

ISOR in der Friedensbewegung angekommen

Hans-Joachim Friedrich

Wie bereits in der Juli-Ausgabe von ISOR Aktuell kurz informiert nahmen Prof. Dr. Bischoff und ich am 12. Runden Tisch der Friedensbewegung auf Einladung der Fraktion DIE LINKE im Bundestag teil. Das Ziel der Veranstaltung bestand darin, Vertreter der Friedensbewegung über die politische Lage aus Sicht der Fraktion, ihre Pläne und Aktivitäten zur Sicherung des Friedens, Verringerung der Kriegsgefahr und Schaffung von Voraussetzungen zu einer Politik des Vertrauens zu informieren und Anregungen zur Erhöhung der Wirksamkeit zu erhalten.

Neben den Einladenden Christine Buchholz und Wolfgang Gehrke waren Tobias Pflüger, (Informationsstelle Militarisierung) Sevim Dagdelen und andere Abgeordnete, sowie politische Mitarbeiter der Fraktion vertreten. Ca. 50 Mitglieder unterschiedlicher

Organisationen und Gruppen vom Bundesausschuss „Friedensratschlag, Friedensrat, Friedenskoordination, Internationale Vereinigung Ärzte gegen Atomwaffen, Deutsche Friedensgesellschaft Verband Kriegsdienstgegner, ATTAC, Internationales Friedensbüro, „Mütter für den Frieden“ bis zu Friedensaktivisten aus den verschiedensten Bundesländern nahmen an der Beratung teil.

Wolfgang Gehrke erläuterte in seinen einleitenden Bemerkungen, dass sich die internationale Lage erheblich verschärft hat, die Modernisierung und Verstärkung der Rüstung vorangetrieben, neue Waffensysteme und Kampfarten installiert werden, Kriegsdrohungen und damit die Kriegsgefahr zunehmen. Politik und Medien versuchen mit einer Diskussion über Trumppolitik oder Antitrumpbewegung

vom Problem abzulenken. Aus diesem Grunde ist die Frage Krieg oder Frieden die zentrale Frage im Wahlkampf. Durch ihn wurden die im Wahlprogramm der Partei in Kapitel XV enthaltenen Einschätzungen und Forderungen erläutert und ausgeführt, dass die Einsätze der Bundeswehr verfassungswidrig sind, da weder gegen die Bundesrepublik, noch einen ihrer Vertragspartner ein Angriffskrieg geführt wird und ein UN-Mandat ebenfalls nicht vorliegt. Wenn es um eine grundsätzliche Änderung in der Politik der Bundesregierung geht, muss die Frage der Friedenssicherung und der Abrüstung in den Vordergrund des politischen Kampfes gestellt werden, da ein unmittelbarer Zusammenhang zur Lösung sozialer Fragen besteht. Darum haben die Forderungen nach einseitiger Abrüstung, der Nichtbeteiligung an der nukle-



aren Teilhabe und die Auflösung ausländischer NATO-Stützpunkte ihre volle Berechtigung.

Kritische Bemerkungen gab es durch den Redner zu den oft unabgestimmten Aktionen der Friedensbewegung, die zur Zersplitterung führen. Er zitierte Rosa Luxemburg, die stets von der Notwendigkeit der Vielfalt in der Debatte, aber der Einheit in der Aktion sprach.

Von der Friedensbewegung forderte er ständig Druck auf seine Partei auszuüben, damit sie als ihr parlamentarisches Sprachrohr ihren im Wahlprogramm postulierten Aufgaben stets gerecht wird.

Tobias Pflüger berichtete über die kurz vor dieser Beratung sowohl im Verteidigungs- als auch im Finanzausschuss gefassten Beschlüsse (die "junge Welt" berichtete in einem Gastkommentar von Gesine Lötsch). Dabei geht es um Militärausgaben in Höhe von ca. 16 Milliarden Euro im nächsten Jahr. In beiden Ausschüssen sind alle Objekte, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann, bis auf den Leasingvertrag über die Anschaffung bewaffnungsfähiger Drohnen bestätigt worden. Durch die SPD wurden in beiden Ausschüssen alle, bis auf den Leasingvertrag, mitgetragen. Das letztgenannte Objekt wurde verschoben, weil durch die SPD Beratungsbedarf über die Formulierung bewaffnungsfähiger oder bewaffneter Drohnen angemeldet wurde. Inwieweit es sich hierbei um ein wahltaktisches Manöver handelt bleibt offen.

Der Redner führte aus, dass die Diskussionen über die Rüstungserhöhungen neben den von der NATO beschlossenen 2 % des Bruttoinlandproduktes laufen und auch nicht mit dem Brexitbeschluss Groß-Britanniens begründet werden können.

Das Ziel besteht in der weiteren Stärkung des militärisch-industriellen Komplexes und ist auf die Fähigkeit der Erweiterung der Auslandseinsätze der Bundeswehr (Korvetten, Kampfhubschrauber, A 400 M, Panzermodernisierung usw.) gerichtet. Gleichzeitig wird dadurch die Exportfähigkeit dieses Industriezweiges weiter verstärkt.

Ein anderer Gesichtspunkt besteht in der weiteren Militarisierung der EU, bei deren letzter Beratung ein gemeinsamer Verteidigungsfond beschlossen wurde. In ihm sind 500 Millionen Euro jährlich für Forschung und 2,5 Milliarden Euro für "Beschaffungsprojekte", die sich bis 2019 auf 5 Milliarden steigern sollen enthalten und geplant.

Der "Vorteil" besteht darin, dass diese Entwicklung weder parlamentarisch noch juristisch kontrollierbar ist. Tobias Pflüger wies nachdrücklich darauf hin, dass damit eine reale umfangreiche Aufrüstungswelle verbunden ist. Nachfolgend hoben verschiedene Redner ihre Übereinstimmung zu den Ausführungen hervor und machten aufmerksam, dass in die Bewertung der Militarisierung des Lebens auch so genannte "dubiose Bereiche" einbezogen werden müssen, die sowohl im militärischen als auch im zivilen Sektor angesiedelt und dadurch nicht eindeutig zuzuordnen sind (z.B. Forschungsaufträge an Universitäten und Hochschulen).

Die Teilnehmer der Beratung lenkten die Aufmerksamkeit der Fraktion auf die Notwendigkeit der Gegenüberstellung der Kosten für Waffen und der Möglichkeiten der Verwendung der finanziellen Mittel zur Lösung ziviler sozialer Probleme. Eine weitere Aufgabe besteht darin genaue Vorstellungen zur Konversion in zivile Arbeitsplätze vorzulegen.

Der zweite Teil der Beratung, der sich mit dem Krieg gegen den Terror und die Rolle Deutschlands beschäftigte, kam zu der Schlussfolgerung, dass die Lage im Mittleren und Nahen Osten nicht durch militärische Maßnahmen zu verändern ist, bisher vor allem die Zivilbevölkerung die Leidtragenden ist, die Kämpfe allein in Afghanistan und dem Irak ca. 1,5 Millionen Tote gefordert haben, es sich um Stellvertreterkriege handelt, alle Seiten Terrorhandlungen und Kriegsverbrechen begehen und man nicht von einem Krieg gegen den Terror reden kann, sondern von Terrorkrieg reden muss.

Die Bundesregierung, die keinerlei Handlungsmandat hat, versucht durch Waffen-

lieferungen, Ausbildung von Kämpfern und Aufklärungseinsätzen ihrer Luftwaffe Einfluss in diesen Bereich zu erhalten und ihren Führungsanspruch auch in dieser Region zu untermauern.

Es gibt nur eine Lösung: Um den Krieg gegen den Terror zu beenden ist es am besten den Krieg zu beenden,

Die Vertreter der Internationalen Vereinigung Ärzte gegen Atomwaffen wiesen

im letzten Teil der Beratung auf das Erfordernis hin den Kampf gegen die schrecklichste Waffe zu verstärken, da mit der Weiterentwicklung der Atomwaffen der Bestand des Lebens auf der Erde immer mehr gefährdet wird. Die überwiegende Mehrheit der in der UNO vertretenen Staaten hat dies erkannt und verhandelt über einen Vertrag der den Besitz, die Herstellung und Weitergabe dieser Geisel der Menschheit verbietet (der Vertrag wurde inzwischen beschlossen). Alle Atommächte und die NATO-Staaten, einschließlich der Bundesrepublik; boykottieren diese Verhandlungen und forcieren ihre Aufrüstung. Damit nimmt die Gefährdung auch in Deutschland auf Grund der hier lagernden Atombomben und ihrer anstehenden Modernisierung zu.

Daraus ergibt sich die Aufgabe den Kampf um den Beitritt der Bundesrepublik zu diesem Vertrag, die Auflösung des Stützpunktes Büschel und die Abstandnahme von der atomaren Teilhabe verstärkt weiter zu führen.

*

Nach dem Treffen hat Christine Buchholz, Sprecherin für Verteidigungspolitik an ISOR folgende Nachricht übermittelt:

Liebe Freundinnen und Freunde,
liebe Genossinnen und Genossen,
zunächst möchte ich mich im Namen der Fraktion DIE LINKE sehr herzlich bei allen bedanken, die am 12. Runden Tisch Friedensbewegung teilgenommen haben. Darüber hinaus danke ich allen für die kritisch-solidarische Begleitung unserer Arbeit über die ganze Legislatur. Für uns ist der regelmäßige Austausch sehr wichtig.



Mitmachen und Einmischen Quedlinburger TIG setzt auf starkes Miteinander

Juni 2017, ein Monat voller Höhepunkte und Überraschungen. Er stand ganz im Zeichen des 25-jährigen Jubiläums der TIG Quedlinburg. Das waren zweieinhalb Jahrzehnte einer starken Gemeinschaft im Bündnis mit gesellschaftlichen Kräften, die ihr Handeln an den Grundsätzen unserer Satzung orientieren.

Daher war es naheliegend, diesem Ereignis besonderes würdevoll zu begegnen und gleichzeitig den Gründungsmitgliedern Heinz Tischner und Erich Rogalla Respekt zu bezeugen. Der TIG-Vorstand hatte sich deshalb entschieden, eine erweiterte Mitgliederversammlung zeitnah nach der Vertreterversammlung der ISOR am 15. Juni 2017 in Berlin vorzunehmen.

Die Überlegung bestand darin, diesen auf Mittwoch, 28. Juni 2017 festzuschreiben und hier die Botschaft der Vertreterversammlung zum Fortbestand der ISOR auszusenden.

„Wir machen weiter und zwar solange, bis für alle noch von der Rentenstrafe Betroffenen Gerechtigkeit hergestellt ist.“ Daran sollte eine breitere Öffentlichkeit von der Solidargemeinschaft nahestehenden Kräften teilhaben. Das entsprach ganz dem Grundgedanken, dass die Stärke der TIG in den Aktivitäten ihrer Mitglieder liegt.

Wie sich zeigte, war das nach den Worten der teilnehmenden Freunde und Verbündeten eine richtungsweisende Entscheidung. Unser Gast, die Kandidatin der Partei der LINKEN für den Bundestag aus dem Harzkreis, Evelyn Edler, konnte die von mir geschilderte Begeisterung als Delegierter zur Vertreterversammlung emotional gut nachvollziehen. Das war ein erhabenes Erlebnis mit Gänsehautgefühl, lautete die gemeinschaftliche Position zu dem heißen Berliner Sommertag.

Kämpferisch und richtungsweisend hatte Horst Parton die Position der ISOR für die Zukunft beschrieben. Das entsprach voll unserer Auffassung und zog sich wie ein „Roter Faden“ durch die gesamte Diskussion. Die zeitgemäße Antwort der Quedlinburger TIG heißt, den zukünftigen Fokus unserer Argumentation noch stärker öffentlich auf die Verweigerung führender Politiker zum Anliegen der Solidargemeinschaft auszurichten. Und das kompetent, sachlich, nach demokratischen Grundsätzen. Wir lehnen uns hier konsequent dem von Horst Parton ausgegebenen Motto an: „Wer kämpft, kann verlieren. Wer nicht kämpft, hat schon verloren!“

Die Bundestagskandidatin, Frau Edler, bestätigte, dass sich die LINKEN als Bündnispartner verstehen. Sie sind bisher als einzige Partei im Bundestag gegen das Unrecht bei der Überführung von DDR Rentenanwartschaften aufgetreten. Die Teilnehmer der Mitgliederversammlung waren sich einig, für eine immer engere Zusammenarbeit mit den LINKEN gibt es keine Alternative. Vor diesem Hintergrund hatte der Vorstand vereinbart, unmittelbar nach der TIG-Veranstaltung den Gästebonus der LINKEN aufzugreifen.

Daraus wurde die erste Gastteilnahme der TIG Quedlinburg an der Mitgliederversammlung der LINKEN aus dem Harzkreis.

Grenzenlose Solidarität statt G20, beschwor die LINKE Evelyn Edler aus Wernigerode. Die erst 36 Jahre junge Frau wurde von ihrer Partei als Kandidatin zur Wahl als Abgeordnete in den Bundestag ausgewählt. Ihre Position verbreitete wohlthuenden Optimismus. Sie sieht sich und ihre Partei als starke Stimme im Bundestag, weil sie sich für die Interessen der Mehrheit und nicht einer kleinen Elite stark macht. Eine klare Ansage gegen milliardenschwere Steuergeschenke an Superreiche, unkontrollierte Geldflüsse für Kriegseinsätze und Rüstung und grenzenlosen Sozialabbau.

Das ist auch unsere Position. Dafür lohnt es sich aufzubegehren, um den Menschen ihre Würde zurückzugeben. Unser Versprechen heißt, noch offensiver als bisher Geschichtsfälschungen und der Diskriminierung Ostdeutscher entgegenzutreten. Wir tun das in einer sachlichen Reaktion auf Presseartikel durch persönliche Meinungsäußerung.

Im Hinblick auf die Bundestagswahl am 24. September 2017 wählen wir mit beiden Stimmen die Partei Die LINKE. Damit zeigen wir der Bundesregierung die „Rote Karte“.

R. Lehmann

*

Gedanken nach der Vertreterversammlung – ein Fazit!

Eigentlich war meine Teilnahme an der Vertreterversammlung als Gastdelegierter vorgesehen. Der kurzfristige, arbeitsbedingte Ausfall des gewählten Delegierten RA Matthias Schreiter bestimmte mich vor Ort zum Delegierten mit Stimmrecht und bot mir somit die Möglichkeit, über den weiteren Weg unseres Vereins mit zu entscheiden.

Ich habe dann für den weiteren Erhalt unseres Vereins, für die Existenz von ISOR e.V. als Kampf- und Initiativgemeinschaft für soziale Gerechtigkeit gestimmt.

Es war eine Versammlung wie keine der vorangegangenen, an denen ich in all den Jahren teilgenommen habe. Die höchstrichterliche Entscheidung zum §7 des AAÜG prägte mehr oder minder den gesamten Verlauf der Zusammenkunft, wie es auch nicht anders zu erwarten war.

In allen Beiträgen, beginnend mit dem Referat des alten und neuen Vorsitzenden Horst Parton und den nachfolgenden Diskussionen wurde diese Entscheidung scharf verurteilt, aber auch gleichzeitig die Orientierung für zukünftiges Handeln gegeben.

Der Schwerpunkt wird nunmehr auf der politischen Arbeit liegen, aber auch weitere juristische Schritte werden geprüft und auf internationaler Ebene vollzogen. So gab es große Zustimmung zum Beitrag des RA Dr. Helmers, der die Inhalte der sechs Individualbeschwerden erläuterte, die fristgemäß bis zum 27. Juni beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte eingereicht wurden. Auch der Bundestagsabgeordnete und Vorsitzende der Europäischen Linken, Gregor Gysi hatte ISOR e.V. aufgefordert, diesen Weg zu gehen und nichts unversucht zu lassen, die Praktiken der Bundesregierung und des sogenannten Rechtsstaates gegen uns immer wieder anzuprangern.

Wie sagte es Horst Parton in seinem Referat: „... wir werden in die außerparlamentarische Opposition gehen, uns noch breiter aufstellen und den Herrschenden zeigen, dass man uns nicht klein kriegen kann!“

Ja, liebe Freunde, für diesen Kampf benötigen wir weiterhin eine starke Organisation wie sie als ISOR e.V. sich in den vielen Jahren entwickelt hat, das muss allen klar sein. Für die Arbeit in unserer TIG bedeutet dies, Struktur- und Organisationsformen zu finden, die es uns ermöglichen, den politischen Kampf zu unterstützen, den Gemeinschaftsgedanken aufrecht zu erhalten und keine Zweifel an der Richtigkeit unserer Forderungen aufkommen zu lassen.

Jedes Mitglied ist entsprechend seinen Möglichkeiten aufgerufen, sich aktiv einzubringen, denn ein Verein lebt nur durch und mit seinen Mitgliedern.

Ich bin überzeugt, dass die Mitglieder unserer TIG sich diesen neuen Herausforderungen stellen werden. Ich persönlich und meine Ehefrau Marianne werden das auch tun und unseren Beitrag trotz fortgeschrittenen Alters entsprechend leisten.

ISOR muss im Kampf um die Sicherung des Friedens und um soziale Gerechtigkeit eine starke Kraft und ein verlässlicher Partner sein und bleiben, denn 26 Jahre nach der Gründung ist die Satzung noch nicht erfüllt!

Helmut Grohmann,
(Ehrenmitglied der ISOR)

„Soldaten für den Frieden“

Zur gemeinsamen Präsentation dieser bedeutenden Publikation hatten die Regionalgruppe des Verbandes zur Pflege der Traditionen der NVA und der Grenztruppen der DDR e.V. und die TIG Leipzig der ISOR e.V. für Anfang Juli 2017 eingeladen.

Teilnehmer waren nicht nur Mitglieder aus den genannten Verbänden/Vereinen, sondern auch aus dem Stadtverband und der Stadtratsfraktion der Linkspartei, aus GRH, DKP und Rotfuchs-Förderverein.

Einleitende Ausführungen von Peter Kurze vermittelten überzeugend das Anliegen dieser Friedenspublikation, insbesondere angesichts der weltweit drohenden Eskalation weiterer militärischer Auseinandersetzungen, auch unter

Beteiligung der BRD. Hervorgehoben von ihm die Bedeutung der Beiträge für unseren Kampf um Frieden und das internationale Echo darauf.

Im anschließenden Beitrag gab Oberst a.D. Friedemann Munkelt, Mitautor der Publikation, Einblick in die ihn bewegenden Gründe zur Unterzeichnung des Aufrufes und die Aufnahme seines Dienstes in den Streitkräften der DDR als Beitrag zur Verwirklichung der Aufgabe „Nie wieder Krieg“.

Auch in der Diskussion wurde die Friedenssicherung als dringendes Anliegen betont und die unterschiedlichen Handlungen und Aufgabenstellungen von militärischen Organen der DDR und Streitkräften der Bundeswehr herausgearbeitet. Gewürdigt wurde vor allem der Nichteinsatz von Waffen in den

Zeiten der „Wende“.

Die eingeladenen Gäste, Mitautoren der Publikation, konnten leider aus gesundheitlichen und verkehrstechnischen Gründen nicht an der Veranstaltung teilnehmen. Wünschenswert wäre auch ein stärkerer Besuch, über die knapp 30 Anwesenden hinaus, gewesen.

Schlussfolgerungen sind, gemeinsame Veranstaltungen auch künftig bei sich anbietenden Themen durchzuführen, die Publikation zu nutzen, um noch breitere Kreise der Bevölkerung im Kampf um Frieden und Sicherheit zu mobilisieren, im Bundestagswahlkampf die Haltung der Kandidaten/Parteien dazu einzufordern und bei der Wahl die Positionen der Linkspartei als konsequente Antikriegspartei zu stärken.

Siegfried Lorenz

Bei anderen gelesen

Kleine Schritte zu einem großen Ziel

Harald Nestler

Die politische Lage, die wirtschaftlichen Verhältnisse und die ökologischen Zustände, die uns derzeit in der Welt umgeben, sind äußerst besorgniserregend, ja lebensbedrohlich. Die Perspektive, die sich aus der Marxschen Prognose für die Entwicklung der Welt unter kapitalistischer Herrschaft ergab, ist wahr geworden. In den entwickelten kapitalistischen Ländern nimmt bei einem wachsenden Teil der Bevölkerung die Angst vor einem Abgleiten ins Ungewisse zu und Auswege werden bei irrationalen Heilsbringern gesucht. In weniger entwickelten Ländern nimmt der Kampf um elementare Lebensbedingungen wie Nahrung immer härtere Formen an. Auf die Erhaltung der Natur im Interesse späterer Generationen wird kaum noch Rücksicht genommen. Regiert wird dieses scheinbare Durcheinander vom Streben nach immer besserer Verwertung des Kapitals, angeheizt durch religiöse und nationalistische Streitigkeiten.

Immer häufiger werden Terror und Gewalt zwischen Ländern, zwischen Gruppen oder zwischen einzelnen Menschen bei der Durchsetzung von Interessen eingesetzt. Mühsam von Generationen ausgehandelte diplomatische Regeln gelten nichts mehr. Die Unabhängigkeit von Journalisten wird mehr und mehr von Geldgier ausgehöhlt.

Menschenrechte, ganz gleich ob zivile, wirtschaftliche, soziale und kulturelle, werden immer weniger beachtet. Es ist klar, dass militärische Auseinandersetzungen die brutalste und folgenschwerste Verletzung der Menschenrechte darstellen und auf die Vermeidung militärischer Auseinandersetzungen sollten die Bemühungen aller Menschenrechtsaktivisten

zuerst gerichtet sein. Aber der Kampf um die Einhaltung der Menschenrechte muss auf vielen Gebieten geführt werden, um dem großen Ziel ein paar Schritte näher zu kommen. Ein zuverlässiges Bollwerk in diesem Kampf sind die Instrumente der Vereinten Nationen. Auch wenn sie nicht in der Lage sind, kriegerische Auseinandersetzungen zu verhindern, so ziehen sie doch an vielen Stellen rote Linien, die von Menschenrechtsverletzern nicht ohne Weiteres überschritten werden und sie ermöglichen an manchen Orten die Leistung humanitärer Hilfe, um die größte Not zu lindern. Eines der Werkzeuge zur Kontrolle der Beachtung der Menschenrechte sind die UPR-Verfahren des Hochkommissars für Menschenrechte.

UPR bedeutet Universal Periodical Review, also Allgemeine periodische Überprüfung. In diesen Verfahren, denen sich alle UN-Mitglieder unterwerfen, wird in periodischen Abständen der Stand der Einhaltung der Menschenrechte in dem betreffenden Mitgliedsland untersucht und bewertet. Die Untersuchungen enden mit Empfehlungen an die jeweilige Regierung. Die Bundesrepublik Deutschland ist im Frühjahr 2018 an der Reihe, Gegenstand einer solchen Überprüfung zu sein und gibt dazu vorab einen umfangreichen Bericht ab. Die NGOs haben Gelegenheit, bis Ende September 2017 ihren Standpunkt zur Situation vorzulegen. Da die Stellungnahmen der GBM zu den Zusammenfassungen des Hochkommissars bei den beiden vorangegangenen UPR-Verfahren in das UNO-Dokument aufgenommen und damit auch in die Ausarbeitung von Empfehlungen an die deutsche Regierung einbezogen wurden, wird die GBM auch zu dem bevorstehenden Staatenbericht Stellung nehmen.

Wahrscheinlich wird der Bericht der Bundesregierung an vielen Stellen ein schöngefärbtes Bild von der menschenrechtlichen Situation in Deutschland zeichnen, so dass sich für die Stellungnahme der GBM, die, wie bisher, sehr

professionell erarbeitet wird, Ansatzpunkte für Kritik und Hinweise auf mögliche Veränderungen ergeben werden. Das lässt sich auch daraus schließen, dass das andere auf diesem Gebiet relevante UNO-Organ, der Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (wsk-Rechte) des UNO-Wirtschafts- und Sozialrates durchaus Handlungsbedarf der Bundesregierung auf diesem Gebiet sieht. Die Hinweise („Abschließende Bemerkungen“) des Ausschusses nach Beratungen zu diesem Thema in den Jahren 1988, 2001 und 2011 sind zu einem Teil noch immer nicht erfüllt. So weist die Verankerung der unteilbaren und universellen Menschenrechte in der gesetzgeberischen und in der juristischen Praxis der Bundesrepublik Deutschland nach Auffassung des Hochkommissars noch immer Lücken auf. Der Ausschuss hat Besorgnis über die bestehenden sozialen Differenzen zwischen den östlichen und westlichen Bundesländern geäußert. Handlungsbedarf gibt es auch bei der Herstellung der Gleichberechtigung der Frauen, bei der Situation von Asylsuchenden. Insbesondere wurde und wird gerügt, dass Deutschland immer noch nicht das Fakultativprotokoll zum Sozialpakt (für wsk-Rechte) unterschrieben und ratifiziert hat. Dieser Akt würde den von Verletzung der Menschenrechte betroffenen Personen in Deutschland bessere Möglichkeiten eröffnen, ihre Ansprüche geltend zu machen.

Die GBM wird die Entwicklung auf diesem Gebiet aufmerksam beobachten und die Möglichkeiten, die sie als NGO hat, ihre kritische Meinung zu Berichten der Bundesregierung abzugeben, wahrnehmen. Das wird ein kleiner, aber im Ringen um die Durchsetzung der Menschenrechte in Deutschland ein nicht zu vernachlässigender Beitrag zu etwas mehr Gerechtigkeit und Frieden in der gefährdeten Welt sein.

Aus „Akzente“, Monatszeitung der Gesellschaft für Bürgerrecht und Menschenwürde e.V. Nr.5/17

Impressum

Herausgeber: Vorstand der ISOR e.V.

Vorsitzender: Horst Parton

Redakteur: Wolfgang Kroschel, Telefon: (030) 29 78 43 19

V.i.S.d.P.: Prof. Dr. sc. jur. Horst Bischoff, c/o Geschäftsstelle der ISOR e.V.

ISOR aktuell dient der Information von Mitgliedern der ISOR e. V. und interessierten Bürgern und kann nicht bei Behörden als rechtsverbindliche Auskunft benutzt werden.

Die Redaktion behält sich sinnwahrende Kürzungen vor. Bei namentlich gekennzeichneten Beiträgen sind die Autoren für deren Inhalt verantwortlich.

Redaktionsschluss: 26.07.2017

Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: 30.08.2017

Einstellung im Internet: 08.09.2017

Auslieferung: 14.09.2017

Herstellung: Druckerei Bunter Hund, 10405 Berlin

Geschäftsstelle der ISOR e.V.

Geschäftsführer: Wolfgang Schmidt – Tel.: (030) 29784316

Postanschrift: ISOR e.V., Franz-Mehring-Platz 1, 10243 Berlin

Tel.: (030)- 29784315 Sekretariat
29784317 AG Finanzen

Fax: (030)- 29784320

E-Mail: ISOR-Berlin@t-online.de

Redaktion: Isor-Redaktion@t-online.de

Internet: <http://www.isor-sozialverein.de>

Bankverbindung: Berliner Sparkasse
IBAN: DE 43 1005 0000 1713 0200 56

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle:
Dienstag bis Donnerstag 9 bis 15 Uhr

Sprechstunden der AG Recht:

Jeden ersten und dritten Donnerstag 15 bis 17 Uhr
nach tel. Terminvereinbarung unter 030 29 78 43 15

Wahlprüfsteine

Übersicht über das Echo der Parteien

Partei	Zwischenbescheid	Antwort
DIE LINKE	Antwort zugesagt	Komplett und ausführlich positiv beantwortet
Bündnis 90/Die Grünen	Eingang nicht einmal bestätigt	keine
SPD	Antwort zugesagt	keine
CDU/CSU	Eingang nicht einmal bestätigt	keine
FDP	Antwort zugesagt	keine

Die Partei **DIE LINKE** hat zu allen Punkten der **Wahlprüfsteine** ausführlich geantwortet.

Die SPD wurde zwischenzeitlich an ihre Antwortzusage erinnert. Im Internetauftritt des OKV wird zeitnah bis zur Wahl die Tabelle aktualisiert und werden die gegebenen Antworten im Wortlaut sichtbar gemacht.

Wir werden auch nach der Wahl Abweichungen im Handeln von Politikern öffentlich machen.

Antwort der Partei DIE LINKE

auf Wahlprüfsteine des Ostdeutschen Kuratoriums von Verbänden Zur Wahl des Deutschen Bundestages September 2017

Setzen Sie sich in dem zu wählenden Bundestag ein für eine Unterbindung von Auslands- und Kriegseinsätzen der Bundeswehr?

Ja. DIE LINKE hat seit ihrem Einzug in den Bundestag alle Auslandseinsätze der Bundeswehr abgelehnt und wird dies auch weiterhin tun. Im vom Parteivorstand am 1./2. April 2017 beschlossenen Leitantrag zum Wahlprogramm ist die friedenspolitische Position der LINKEN fest verankert. Die Bundeswehr muss aus allen Auslandseinsätzen zurückgezogen werden.

Setzen Sie sich in dem zu wählenden Bundestag ein für eine spürbare Reduzierung der Produktion und des Exports von Waffen und für eine strikte Unterbindung des Waffenexports in Krisenregionen?

Ja. Wir wollen erreichen, dass überhaupt keine Waffen und Rüstungsgüter mehr in andere Länder exportiert werden. Als ersten Schritt wollen wir alle Exporte von Kleinwaffen und Waffenfabriken verbieten. Als einzige Fraktion im Bundestag fordert die Linksfraktion regelmäßig in Anträgen den Waffenexport in Golfstaaten (18/8930) oder speziell nach Saudi-Arabien (18/7543) zu stoppen. Unser Ziel ist, dass sämtliche Rüstungsproduktion in Deutschland eingestellt wird. Wir wollen Konversionsprogramme für die Beschäftigten in der Rüstungsindustrie entwickeln.

Setzen Sie sich in dem zu wählenden Bundestag ein für eine weltweite Ächtung aller Atomwaffen und den Abzug der US amerikanischen Atomwaffen aus Deutschland?

Ja. Gerade haben wir – gemeinsam mit den Grünen – die Bundesregierung in einem Antrag (18/11609) aufgefordert, die UN-Verhandlungen über die Ächtung von Atomwaffen zu unterstützen. Im Dezember 2016 hatte die UN-Vollversammlung beschlossen, Verhandlungen über ein Atomwaffenverbot noch im Jahr 2017 aufzunehmen. Wir haben kritisiert, dass die Bundesregierung diesen Beschluss nicht mitgetragen hat und bislang an den Verhandlungen auch nicht teilnehmen will.

Setzen Sie sich in dem zu wählenden Bundestag ein für eine Unterstützung der Aktivitäten der Friedensbewegung zur Schließung des Kommandoentrums der US-amerikanischen Armee zur Drohnen Kriegsführung in Ramstein?

Ja. DIE LINKE fordert die Schließung sämtlicher Standorte in Deutschland, die an Drohnenkriegen beteiligt sind. An den Protesten der Friedensbewegung in Ramstein beteiligt sich DIE LINKE regelmäßig. Im vergangenen Jahr ist dort Oskar Lafontaine aufgetreten. Auch in diesem Fall verbinden wir die aktive Unterstützung auf der Straße mit der Unterstützung im Parlament. Unsere Bundestagsfraktion hat die Forderung der Friedensbewegung in den Bundestag getragen (18/10863).

Setzen Sie sich in dem zu wählenden Bundestag ein für eine Verbesserung der Beziehungen zu Russland im Interesse der Sicherung des Friedens in Europa und weisen Sie deshalb die russlandfeindlichen Maßnahmen der NATO, wie die Entsendung deutscher Truppen an die Grenzen Russlands, zurück?

Ja. Die deutsch-russischen Beziehungen müssen dringend verbessert werden. In dieser Verantwortung stehen wir auch angesichts der Lehren aus der Vergangenheit. Es ist aber auch eine Notwendigkeit der Gegenwart. Internationale Konflikte können nur mit Russland gelöst werden. Mit der wachsenden Konfrontation mit Russland wächst auch die Kriegsgefahr in Europa. Wir brauchen eine neue auf Entspannung ausgerichtete Ostpolitik. Die Entsendung der Bundeswehr ins Baltikum, die Truppenmanöver der NATO in Osteuropa und die Installierung des NATO-Raketenschirms lehnen wir ebenso ab wie die NATO-Osterweiterung. In ihrem Antrag „Für eine neue Ostpolitik Deutschlands“ (18/11167) macht unsere Bundestagsfraktion Vorschläge für eine Wiederverbesserung des deutsch-russischen Verhältnisses. Die EU-Sanktionen sollen aufgehoben, auf Regime-Change-Politik verzichtet werden. Wir wollen den Austausch mit Russland auch auf der zivilgesellschaftlichen Ebene (Jugendaustausch etc.) intensivieren.

Setzen Sie sich in dem zu wählenden Bundestag ein für einen Rückzug der BRD aus der NATO und Aktivitäten zur Auflösung der NATO?

Ja. DIE LINKE sieht in der NATO ein Relikt aus dem Kalten Krieg. Die NATO muss überwunden und durch ein kollektives Sicherheitssystem unter Einbeziehung Russlands ersetzt werden. Als ersten Schritt in diese Richtung soll Deutschland aus den militärischen Strukturen der NATO austreten. Die NATO-Forderung, die deutschen Militär- und Rüstungsausgaben zukünftig zu verdoppeln, lehnt die LINKE kategorisch ab. Ein erster konkreter Schritt, den wir dazu beitragen können, ist die Schließung der militärischen Strukturen der NATO hier in der Bundesrepublik, denn durch die Existenz wichtiger NATO-Stützpunkte ist die Bundesrepublik fest in die Führung von Kriegen durch die NATO und ihre Mitgliedsstaaten, allen voran die USA, eingebunden.

Setzen Sie sich in dem zu wählenden Bundestag ein für spürbare Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Situation vor allem der unteren Schichten in der BRD? Unterstützen Sie alle Maßnahmen, um die Schere zwischen Arm und Reich zu schließen?

Die Befunde des in diesen Tagen vorgelegten Fünften Armuts- und Reichtumsberichts zeigen einen dringenden Handlungsbedarf zur Herstellung von sozialer Gerechtigkeit durch mehr soziale Gleichheit. Das bedeutet auch, dass die sozialen Ursachen für gesundheitliche Ungleichheit konsequent bekämpft werden. Der Bericht zeigt, dass der ökonomische Reichtum der Gesellschaft insgesamt zunimmt. Die notwendigen Ressourcen für eine lebenswerte und solidarische Gesellschaft für alle sind vorhanden. Die LINKE benennt die politischen Ursachen von sozialer Ungleichheit und Armut und benennt, dass die Leistungen der Grundsicherung das sozio-kulturelle Existenzminimum von hilfebedürftigen Personen nicht decken. Sie zeigt die Bedarfsunterdeckung und Armutslage der Leistungsberechtigten auf. Unmittelbar einsichtige politische Ursachen von sozialer Ungleichheit am unteren Ende – nämlich Grundsicherungsleistungen unterhalb der Armutsgrenze – werden durch die LINKE in ihren parlamentarischen Initiativen offengelegt. Durch die Linke im Bundestag wird die Notwendigkeit der sozialpolitischen Umverteilung zur Herstellung einer gerechteren Gesellschaft deutlich hervorgehoben. Die zentrale Verteilungsfrage wird in den Mittelpunkt gestellt. Auch wird auf die sozialen und ökonomischen Kosten der Ungleichheit hingewiesen. Es werden die Aussagen der OECD oder auch des DIW (DIW Wochenbericht 10/2017), dass steigende Einkommensungleichheit auch das Wirtschaftswachstum negativ beeinflussen, durch uns in die Debatte eingebracht. In unserem Wahlprogramm finden sich konkrete Vorschläge zur nachhaltigen Bekämpfung von Armut und Ungleichheit und zur Schaffung sozialer Gerechtigkeit für alle.

Setzen Sie sich in dem zu wählenden Bundestag ein für die Durchsetzung des Menschenrechts auf Arbeit, Bildung und Wohnung und ein Verbot der Spekulation mit Grund und Boden sowie Immobilien?

Soziale Grundrechte sind unabdingbar für ein würdiges Leben in einer sozial gerechten Gesellschaft. DIE LINKE

hat deshalb einen Gesetzesentwurf zur Änderung des Grundgesetzes „Aufnahme Sozialer Grundrechte ins Grundgesetz“ (BT-Drs. 18/10860; <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/108/1810860.pdf>) erarbeitet. Grundlegende wirtschaftliche und soziale Rechte sollen mit der Aufnahme in das Grundgesetz verfassungsrechtlich konkretisiert sowie rechtlich durchsetzbar gewährleistet werden. Dabei soll auch das Sozialstaatsprinzip durch die Aufnahme der Sozialen Grundrechte ins Grundgesetz der verfassungsgerichtlichen Rechtsprechung konkrete Maßstäbe an die Hand geben. Zudem soll die soziale Verpflichtung des Staates dadurch ausdrücklich zu einem individuellen, subjektiv durchsetzbaren Recht werden. Den Menschen könnten von Verfassung wegen unmittelbare Leistungsansprüche zugestanden werden, die im Falle ihrer Nichtgewährung gerügt werden könnten, d. h. auch individuell einklagbar werden. Dem Abbau sozialer Sicherungssysteme könnte so eine verfassungsrechtliche Grenze gesetzt werden.

Die in das Grundgesetz aufgenommenen sozialen Menschenrechte beinhalten die wichtigsten Voraussetzungen eines sozial gerechten Lebens in den Bereichen Arbeit, soziale Sicherheit, Gesundheit und Pflege, Wohnen und Bildung. Über diesen parlamentarischen Vorstoß hinaus bemüht sich DIE LINKE für eine Unterzeichnung und Ratifizierung des Fakultativprotokolls zum UN-Sozialpakt, der nach Ausschöpfung des innerstaatlichen Rechtsweges, die Möglichkeit einer Individualbeschwerde an den zuständigen UN-Sozialausschuss vorsieht.

Wohnungen sind zu einem beliebten Objekt für Finanzspekulation geworden. In den Metropolen kämpfen Initiativen gegen „Gentrifizierung“ gegen die Verdrängung einkommensschwacher Anwohnerinnen und Anwohner aus ihren Stadtteilen. Für DIE LINKE ist Wohnen ein Teil der Daseinsvorsorge. Das Soziale Menschenrecht auf Wohnen nimmt einen zentralen Stellenwert in dem genannten Gesetzesentwurf zur Änderung des Grundgesetzes „Aufnahme Sozialer Grundrechte ins Grundgesetz“. DIE LINKE unterstützt die Kommunen beim Aufbau wohnungswirtschaftlicher Eigenbetriebe, die nicht profitorientiert, sondern gemeinwohlorientiert agieren, die öffentlich kontrollierbar sind und unmittelbar Einfluss auf gute Wohnqualität zu relativ niedrigen Mieten nehmen. Hierzu fordern wir einen Rekommunalisierungsfonds als Bundesprogramm, damit die Gemeinden ehemals privatisierte Wohnungsbestände wieder zurückerwerben können. Um dies zu erleichtern, sollen die Gemeinden ein gesetzlich geregeltes Vorkaufsrecht für diese und andere Mietwohnungen erhalten.

Darüber hinaus wollen wir die Spekulation mit Wohnungen bekämpfen. Die steuerbegünstigte Veräußerung von vermieteten Wohngebäuden ist abzuschaffen. Wohnungsverkäufe im Rahmen von Firmenverkäufen sind steuerlich den privaten Wohnungsverkäufen gleichzusetzen. Für Wohnungsbestände, die mit öffentlichen Mitteln gebaut worden sind, sollen die Kommunen ein gesetzlich geregeltes Vorkaufsrecht erhalten. Ansonsten soll für Wohnungsverkäufe eine Haltefrist gelten, um Spekulationsgeschäften vorzubeugen. Auch für al-

ternative Wohnformen muss es Sicherheit geben. Das Besetzen von spekulativ leerstehenden Häusern muss legalisiert werden. Die massenhafte Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen und die Zweckentfremdung von Mietwohnungen wollen wir stoppen. Kommunen müssen die Möglichkeit erhalten, dies auf dem Verordnungsweg zu verbieten. Die ostdeutschen Wohnungsunternehmen sind bei den Altschulden zu entlasten. Der Stadtumbau Ost ist vom Bund weiterhin zu unterstützen, darf aber nicht zur Wohnungsverknappung führen und muss die Qualitätsverbesserung der Wohnungen zum Ziel haben.

Setzen Sie sich in dem zu wählenden Bundestag ein für die Unterbindung einer weiteren Privatisierung lebenswichtiger Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge und die Rückgängigmachung von bereits vollzogener Privatisierung?

Ja. Die Privatisierung der öffentlichen Daseinsvorsorge lehnt DIE LINKE seit Jahren ab und unterstützt die Rekommunalisierung von zuvor privatisierten öffentlichen Dienstleistungen. Im Plenum des Deutschen Bundestages, in Länderparlamenten, in kommunalen Gremien und auf zahlreichen Veranstaltungen im ganzen Land warnen Politiker/innen und Mitglieder der LINKEN vor den Gefahren für die kommunale Daseinsvorsorge, die insbesondere mit TTIP, CETA und ähnlichen Abkommen verbunden sind.

Setzen Sie sich in dem zu wählenden Bundestag ein für die Beseitigung der Ursachen in der Welt, die Menschen zur Flucht zwingen?

Ja. Alle Parteien reden davon, Fluchtursachen bekämpfen zu wollen. Aber nur DIE LINKE hat Vorschläge, die diesem Anspruch gerecht werden. Die Fluchtursache Nummer 1 ist Krieg. Insofern könnte Deutschland den größten Beitrag zur Bekämpfung von Fluchtursachen leisten, wenn es konsequent abrüstet, Waffenexporte stoppt und die Bundeswehr aus ihren Auslandseinsätzen abzieht (siehe oben). Außerdem muss Deutschland ganz klar Abstand nehmen von der Politik des Regime-Change. Die Anmaßung des Westens, über Sturz oder Verbleib von Regierungen anderer Länder zu entscheiden, hat viele Staaten ins Chaos gestürzt, ganze Regionen destabilisiert und Bürger- und Stellvertreterkriege hervorgerufen – und damit den Boden bereitet für islamistische Terrorgruppen. In Folge dessen waren und sind Millionen Menschen gezwungen, ihre Heimat zu verlassen. Schließlich müssen wir die globalen wirtschaftlichen Beziehungen verändern, wenn alle Menschen eine Perspektive haben sollen an dem Ort, an dem sie leben. DIE LINKE hat sich deshalb – gemeinsam mit sozialen Bewegungen in Afrika – gegen die sogenannten Wirtschaftspartnerschaftsabkommen gewandt, die die afrikanischen Märkte noch weiter für Importe aus der EU öffnen sollen und die die lokalen Märkte dort zerstören werden. Wir setzen uns ein für solidarische Handelsbeziehungen, die Entwicklungsunterschiede

berücksichtigen und den Ländern des Südens eine eigenständige Entwicklung ermöglichen. Wir verweisen auf die Broschüre der Linksfraktion: „Wie Flucht gemacht wird – Fluchtursachen und die Verantwortung Deutschlands“.

Setzen Sie sich in dem zu wählenden Bundestag ein für eine Unterbindung aller Maßnahmen der EU, die Länder des Südens im Interesse des Finanzkapitals auszubluten?

Ja, so hat DIE LINKE. z.B. ungerechte, zum Nachteil der Länder des Südens ausgestaltete Freihandelsabkommen stets abgelehnt und wird auch künftig so verfahren. Eine gerechte Weltwirtschaftsordnung ist und bleibt unser Ziel.

Setzen Sie sich in dem zu wählenden Bundestag ein für die Schaffung menschenwürdiger Bedingungen für die zu uns kommenden Flüchtlinge und die Unterbindung der Abschiebung von Asylsuchenden in Krisengebiete?

DIE LINKE hat sich bereits in der laufenden Wahlperiode beispielsweise für bundeseinheitliche Standards bei der Unterbringung von Flüchtlingen, die volle Kostendeckung durch den Bund und besondere Aufnahmebedingungen für Menschen mit besonderem Schutzbedarf eingesetzt. Das werden wir auch im zukünftigen Bundestag tun. Wir werden auch weiterhin klar die Stimme gegen Abschiebungen in menschenunwürdige Lebensbedingungen erheben, sei es auf dem Balkan oder in Afghanistan.

Setzen Sie sich in dem zu wählenden Bundestag ein für wirksame Maßnahmen zur wirtschaftlichen und sozialen Annäherung von Ost- an Westdeutschland und damit der Aufhebung der Diskriminierung der ostdeutschen Bevölkerung bei berechtigten Lohn- und Rentenansprüchen?

DIE LINKE kämpft für Gerechtigkeit für die Menschen in Ostdeutschland. Unser Ziel sind gleichwertige Lebensverhältnisse. Es ist eine soziale Demütigung, dass die Ost-Löhne im 27. Jahr der deutschen Einheit immer noch rund 20 Prozent unter den westdeutschen Löhnen liegen. Auf allen Deutschlandkarten zeichnet sich bei Arbeitslosigkeit, Vermögen, Einkommen oder Wirtschaftskraft die DDR ab, weil die Unterschiede zwischen Ost und West immer noch gravierender sind als andere innerdeutsche Disparitäten. Wir kämpfen gegen die Hinhaltspolitik der Regierungsparteien und geben den ostdeutschen Interessen im Bundestag eine Lobby.

Setzen Sie sich in dem zu wählenden Bundestag ein für ein Ende der Diffamierung der DDR als Unrechts- und Pleitenstaat und damit gegen die Diffamierung der Lebensleistung von Millionen ostdeutschen Bürgern?

DIE LINKE will im Osten Volkspartei bleiben. Wir haben eine besondere historische, soziale und kulturelle Verantwortung, aber auch Verbundenheit mit Ostdeutschland.

Die Menschen im Osten haben in der DDR und beim gesellschaftlichen Wandel nach dem Mauerfall besondere Erfahrungen gemacht. Die meisten ostdeutschen Errungenschaften werden von der Mainstream-Politik aber gar nicht anerkannt, sondern abgewertet. Dabei sind sie wertvolle Zukunftsimpulse und Alternativen zu sozialer Kälte und kapitalistischer Profitgier. Den kulturellen Demütigungen der Ostdeutschen stellen wir eine selbstbewusste Ostdeutschlandpolitik entgegen. Wir wollen die progressiven Lebensmodelle der Ostdeutschen stärken, zum Beispiel die egalitäreren Rollenvorstellungen von Frauen und in Familien.

Setzen Sie sich in dem zu wählenden Bundestag ein für die Aufhebung des Rentenunrechts und damit für eine schnelle Angleichung der Rentenwerte Ost an die Rentenwerte West mit sofortiger Wirkung?

Wir verstehen uns im Unterschied zu den anderen Parteien als ostdeutsche Interessenvertreterin. Gleiche Löhne und Renten für gleiche Arbeit und Lebensleistung sind unser oberstes Ziel für Ostdeutschland. Wir wollen unverzüglich, spätestens aber bis 2019 die steuerfinanzierte Rentenangleichung unter Beibehaltung der Umrechnung der ostdeutschen Entgelte, bis die niedrigeren Ost-Löhne annähernd an den Westdurchschnitt angeglichen sind. Denn sonst werden Abwanderung und Berufspendeln aus dem Osten noch zunehmen, weil niemand mehr für Mini-Löhne und spätere Mini-Renten dort arbeiten will. DIE LINKE setzt sich für gut bezahlte Arbeit und eine zukunftsfähige Wirtschaft ein, die mehr als verlängerte Werkbank ist. Gegen die ostdeutschen Niedriglöhne wollen wir einen gesetzlichen Mindestlohn von 12 Euro einführen. Wir wollen Genossenschaften und gemeinwohlorientiertes, regionales Wirtschaften stärken. Innovative Industrien und Entwicklungen im Osten sollen langfristig besonders gefördert werden.

Setzen Sie sich in dem zu wählenden Bundestag ein für eine Aufhebung der menschenrechtsverletzenden Strafrenten gegen Verantwortungsträger der DDR und ihrer Sicherheitsorgane und damit für die Aufhebung der grundgesetzwidrigen Nutzung des Sozialrechts als Strafrecht?

Als einzige im Bundestag vertretene Partei hat DIE LINKE (wie vorher die PDS) gegen das Unrecht bei der Überführung von DDR-Rentenanwartschaften gekämpft. Wir haben auch in dieser Legislaturperiode immer wieder parlamentarische Anträge im Bundestag zur Abstimmung gestellt, mit denen das Versorgungsunrecht, die Überführungslücken und die Strafrenten beseitigt werden sollten. Selbstverständlich müssen die als politisches Strafrecht empfundenen Sanktionen bei als staatsnah eingestuften Personen und allen beim Ministerium für Staatsicherheit Beschäftigten unverzüglich aufgehoben werden. Diese Eingriffe in die Rentenformel halten wir für politische Willkür, die sofort abgeschafft werden muss.